

Leitfaden Solarthermie – solare Großanlagen 4. Ausschreibung

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung**



Inhalt

Vorwort	4
Das Wichtigste in Kürze	5
1.0 Ausrichtung des Programms	6
1.1 Programmziele	6
1.2 Programmstrategie	6
2.0 Zielgruppe	6
3.0 Fördergegenstand	7
3.1 Themenfeld 1: Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben	7
3.2 Themenfeld 2: Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikro-, Nah- und Fernwärmenetze)	8
3.3 Themenfeld 3: Hohe solare Deckungsgrade (über 20 % des Gesamtwärmebedarfs) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben	9
3.4 Themenfeld 4: Solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf	9
3.5 Themenfeld 5: Neue Technologien und innovative Ansätze	10
4.0 Förderhöhe	12
4.1 Nicht förderfähige Anlagen und Kosten	13
5.0 Allgemeine Fördervoraussetzungen	14
6.0 Einreichunterlagen	15
7.0 Ablauf und Budget	16
7.1 Ablauf und Auswahl der Projekte	16
7.2 Beurteilungskriterien	16
7.3 Einreichfristen	16
7.4 Auszahlungsmodalitäten	16
7.5 Fertigstellungsfrist	16
7.6 Budget	16
8.0 Begleitforschung	17
9.0 Rechtliche Grundlagen	17
10.0 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage	18
11.0 Kontakte	18
11.1 Programmauftrag und -verantwortung	18
11.2 Begleitforschung	18
11.3 Einreichung und Abwicklung	18
12.0 Publizitätsmaßnahmen	19

Vorwort

Solarthermie ist in Österreich im Bereich der Wärme- und Warmwasserversorgung ein wichtiger Industriezweig. Neben den bereits bestehenden, wenn auch in den letzten Jahren schwierigen Märkten für kleine Warmwasser- und Heizung-Warmwasser-Kombinations-Anlagen, gibt es ein großes, bisher kaum genutztes Potential in Österreich für innovative große Solaranlagen.

Vor diesem Hintergrund hat der Klima- und Energiefonds im Jahr 2010 das Förderprogramm „Solarthermie – solare Großanlagen“ initiiert. Bisher wurden drei erfolgreiche Ausschreibungen durchgeführt und es konnten Förderzusagen an 129 Projekte vergeben werden. Dadurch wurde eine Basis für die Erschließung des zukunftsfähigen Großanlagenmarktes sowie direkt damit verbunden den Know-how-Aufbau in österreichischen Unternehmen geschaffen.

Parallel zur Markteinführung großer solarthermischer Anlagen fördert der Klima- und Energiefonds seit seiner Gründung Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Solarthermie. Erste Projekte wurden bereits mit vielversprechenden Ergebnissen abgeschlossen. Nun geht es darum, diese Innovationen auf dem letzten Schritt in den Markt zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund werden heuer neben den bereits bekannten vier Schwerpunktbereichen „Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben“, „Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgung“, „Hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben“ sowie „Solar unterstützte Klimatisierung“ in einem eigenen Schwerpunkt „Neue Technologien und innovative Ansätze“ gefördert. Damit soll bewusst eine Brücke von der Forschung in den Markt gebaut werden und langfristig das Kostensenkungspotenzial, das sich durch neue Materialien, neue Speichertechnologien, Konzepte und andere Innovationen ergibt, gehoben werden. Denn letztendlich ist die Reduzierung der Kosten für Solarthermieanlagen ein wesentlicher Faktor für den langfristigen Erfolg dieser klimafreundlichen Energietechnologie.

Die Begleitforschung wird fortgeführt, um besonders innovative Projekte zu begleiten und die AnlagenbetreiberInnen bei der Optimierung der Anlagen zu unterstützen. Hier gibt es die Aufteilung in Projekte, die im Rahmen der Einreichplanung gezielt beraten werden, sowie in jene, die aufgrund ihres innovativen Charakters zusätzlich durch ein laufendes Monitoring betreut werden.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihr Projekt im Rahmen dieser spannenden Förderaktion einzureichen, und wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Das Wichtigste in Kürze

Der Klima- und Energiefonds unterstützt im Rahmen dieses Programms innovative große solarthermische Anlagen mit einer Kollektorfläche von 100 bis 2.000 m² (für Themenfeld 5 gelten spezielle Anforderungen). Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen. Darüber hinaus bietet der Klima- und Energiefonds im Rahmen der verpflichtenden Einreichberatung allen FörderwerberInnen und AnlagenbetreiberInnen kostenlos die Möglichkeit zur Diskussion von Verbesserungsvorschlägen und Optimierungsmöglichkeiten mit einschlägigen ExpertInnen bei der Projektentwicklung.

Besonders innovative Projekte werden in das Begleitforschungsprogramm aufgenommen und mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt. Die Auswahl der Projekte für das Begleitforschungsprogramm und das Themenfeld 5 erfolgt durch ein ExpertInnengremium. Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen in Ausübung gewerblicher Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt) in Österreich.

Die Förderaktion umfasst die folgenden fünf Themenfelder:

- 1)** Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- 2)** Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmever-sorgungen (Mikro-, Nah- und Fernwärmenetze)
- 3)** Hohe solare Deckungsgrade (über 20 % des Gesamtwärmebedarfs) in Gewerbe- und Dienst-leistungsbetrieben
- 4)** Solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf
- 5)** Neue Technologien und innovative Ansätze

Die förderbaren Kosten sind mit einem maximalen Betrag je MWh nutzbaren Solarertrags, differenziert nach den fünf Themenfeldern, begrenzt (Details siehe Kapitel 4).

Die Teilnahme am Begleitforschungsprogramm ist für die ausgewählten Projekte verpflichtend. Die ProjektwerberInnen müssen der Veröffentlichung der im Rahmen der Begleitforschung gewonnenen Daten zustimmen.

Die Förderaktion „Solarthermie – solare Großanlagen“ läuft vom **24.04.2013 bis zum 27.09.2013**. Nach Registrierung auf der Homepage des Klima- und Energiefonds müssen die vollständigen Antragsunterlagen bis 27.09.2013, 12:00 Uhr, bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, online eingereicht werden.

Die eingelangten Anträge werden einer Formalprüfung durch die KPC unterzogen. Danach folgen die inhaltliche Bewertung der Anträge und die Auswahl der Projekte für die Begleitforschung. Die Vergabe erfolgt nach der formalen und fachlichen Prüfung sowie nach der Auswahl der Projekte für das Begleitforschungsprogramm und für das Themenfeld 5. Die Projekte für die Begleitforschung werden zuerst gefördert, die übrigen werden in der Reihenfolge der vollständigen Einreichung und nach Verfügbarkeit der budgetären Mittel gefördert. Auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung der KPC und der Auswahl der Begleitforschungsprojekte sowie der Empfehlung für die Auswahl der zu fördernden Projekte des Themenfelds 5 durch ein ExpertInnengremium trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds die Förderentscheidung.

Verbindung der Ausschreibungen „Solarthermie – solare Großanlagen“ und „e!Missi0n+.at“

Die beiden Ausschreibungen sind aufeinander abgestimmt und bilden eine logische Kette entlang des Innovationszyklus. Während bei „e!Missi0n+.at“ Forschungs- und Entwicklungsleistungen gefördert werden liegt der Fokus der Ausschreibung „Solarthermie – solare Großanlagen“ auf der Förderung von am Markt verfügbaren, innovativen, Technologien. Idealerweise werden erfolgreiche Forschungsprojekte im Bereich der Solarthermie durch „e!Missi0n+.at“ gefördert und in weiterer Folge erstmals mit Hilfe des Programms „Solarthermie – solare Großanlagen“, Themenfeld 5, kommerziell umgesetzt.

1.0 Ausrichtung des Programms

1.1 Programmziele

Ziele des Programms sind die Initialzündung für eine breite Umsetzung von hocheffizienten Solarwärmanlagen mit einer Kollektorfläche von über 100 m², die kontinuierliche Sammlung von Betriebsdaten, deren Auswertung und somit die Schaffung einer fundierten Wissensbasis über den optimalen Betrieb von großen Solaranlagen sowie der Brückenschlag zwischen Forschung und Markt und damit verbunden die Erschließung neuer Marktsegmente für die Solarthermie. Sämtliche im Rahmen des wissenschaftlichen Begleitprogramms gewonnenen Erkenntnisse werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Weitere wichtige Ziele sind die Substitution von fossilen Energieträgern und die damit verbundene CO₂-Einsparung sowie die Erhöhung der Energieeffizienz. Es ist daher darauf zu achten, dass die nachhaltige Nutzung von bestehenden Abwärmequellen oder erneuerbaren Energiequellen nicht durch eine

Solarthermieranlage konterkariert wird. Den FörderwerberInnen wird empfohlen, sich vor Einreichung des Förderantrags mit den Optionen zur Erhöhung der Energieeffizienz auseinanderzusetzen.

1.2 Programmstrategie

Das Förderprogramm „Solarthermie – solare Großanlagen“ weist ein Budget von bis zu 5 Mio. Euro auf. Begleitend zur programmgegenständlichen Investitionsförderung bietet der Klima- und Energiefonds Beratungsdienstleistungen im Rahmen der Begleitforschung sowie für ausgewählte Projekte ein wissenschaftliches Betriebsmonitoring an.

Die Inanspruchnahme einer Beratung im Vorfeld der Einreichung eines Investitionsprojekts ist eine Fördervoraussetzung für die aktuelle Förderaktion (Details siehe Kapitel 8).



2.0 Zielgruppe

Sämtliche natürlichen und juristischen Personen in Ausübung gewerblicher Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt), insbesondere

- Produktionsbetriebe
- Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe
- Fernwärmenetzbetreiber
- Energieversorgungsunternehmen
- Tourismusbetriebe
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit

3.0 Fördergegenstand

Im Rahmen dieser Förderaktion werden Investitionen in die Planung und Errichtung von Solaranlagen mit einer Kollektorfläche von 100 bis 2.000 m² ¹ (außer in Themenfeld 5), die **bis zum 31.03.2015 fertiggestellt** sein müssen, in fünf verschiedenen Themenbereichen gefördert:

- 1) Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- 2) Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikro-, Nah- und Fernwärmenetze)
- 3) Hohe solare Deckungsgrade (über 20 % des Gesamtwärmebedarfs) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- 4) Solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf
- 5) Neue Technologien und innovative Ansätze

Die eingereichten Projekte müssen einen **hohen Innovationsgehalt** aufweisen und sollen **technisch und ökonomisch multiplizierbar** sein. Es ist darauf zu achten, dass die installierte Solaranlage und deren Einbindung beispielsweise in einen Prozess theoretisch auch an anderen Gebäuden bzw. bei ähnlichen Prozessen durchführbar wären. Speziallösungen, die sich weder wirtschaftlich noch anlagentechnisch bei ähnlichen Betriebs- und Gebäudestrukturen bzw. Prozessen durchführen lassen würden, sind nicht erwünscht.

Vor der Einreichung des Förderansuchens muss ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** mit den vom Klima- und Energiefonds beauftragten BeratungsexpertInnen durchgeführt werden. Das Beratungsgespräch ermöglicht einen fachlichen Input von BeratungsexpertInnen noch während der Projektplanung der einzureichenden Maßnahme, wodurch die/der EinreicherIn neben der Investitionsförderung zusätzlich eine kostenlose Unterstützung und Beratung durch führende österreichische SolarthermieexpertInnen bereits in der Planungsphase erhält und somit kostspielige Fehlplanungen vermieden werden können.

Besonders innovative Projekte, die aus wissenschaftlicher Sicht von speziellem Interesse sind, werden von einem ExpertInnengremium ausgewählt. Die ausgewählten Projekte werden nach Fertigstellung der

Anlage ein Jahr lang wissenschaftlich betreut und erhalten einen erhöhten Fördersatz sowie Feedback zur Anlagenoptimierung von der Begleitforschung.

3.1 Themenfeld 1 Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben

In Österreich entfallen in etwa 30 % des thermischen Energieverbrauchs auf industrielle Anwendungen. Gleichzeitig steckt die Verwendung solarer Wärme für industrielle Prozesse noch in den Kinderschuhen. Weltweit gibt es in diesem Bereich wenige dokumentierte Anlagen. Allein dieser Gegensatz zwischen dem Anteil am Energiebedarf und der derzeitigen Anwendung der Solarthermie zeigt, welches Potenzial es in diesem Bereich gibt.

Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen dieses Themenfelds werden innovative solarthermische Anlagen gefördert, deren erzeugte thermische Energie im Rahmen von Prozessen in Produktionsbetrieben verwendet wird. Die Nutzung der erzeugten thermischen Energie im Prozess muss im Vordergrund stehen und zum überwiegenden Teil erfolgen, eine Mitnutzung für andere Bereiche (z. B. Warmwasseraufbereitung für Sanitäranlagen) ist zulässig. Es gibt keine Einschränkung auf den Temperaturbereich des Prozesses. Ein Nachweis über die Eignung des gewählten Kollektors für den jeweiligen Temperaturbereich ist durch Angabe der Kollektorkenndaten (durch ÖNORM-Prüfung oder gleichwertige internationale Normen) zu erbringen.

Innovationskriterien

Der Innovationsgehalt der eingereichten Maßnahme ist ein wesentliches Beurteilungskriterium. Im Bereich der Nutzung solarer Prozesswärme in Produktionsbetrieben sind beispielsweise folgende Elemente besonders innovativ:

- Anlagen mit einer einfachen, aber effektiven Einbindung der Solarthermieanlage in den Prozess
- Anlagen, deren Prozessintegration einen hohen Grad an Multiplizierbarkeit aufweist

¹) Hinweis: Solaranlagen > 2.000 m² sind im Rahmen der Umweltförderung im Inland, Förderschwerpunkt „Thermische Solaranlagen“, einzureichen. Eine Aufteilung der Kollektorfläche einer Anlage auf die Förderinstrumente des Klima- und Energiefonds und der Umweltförderung im Inland ist ausgeschlossen.

- Systemkonzepte mit einem hohen Potenzial zur Kostenreduktion
- Konzepte zur Wärmeabfuhr in produktions-schwachen Zeiten (z. B. Wochenende)
- Maßnahmen zur Absenkung der erforderlichen Prozesstemperaturen
- Maßnahmen zur Absenkung der erforderlichen Versorgungstemperaturen
- Standardisierte Wärmeversorgungspakete für ausgewählte Prozesse, in denen die Solaranlage einen fixen Bestandteil darstellt
- Kollektorfeldderschaltungen, die eine Reduktion des Verrohrungsaufwandes ermöglichen und damit die Kosten senken sowie die Effizienz steigern
- Kollektor- und Befestigungssysteme, die eine Reduktion der vom Dach aufzunehmenden Lasten (Wind, Gewicht) ermöglichen
- Innovative Kollektortechnologien

Förderfähige Kosten

Förderbar sind die Kosten für die Solarthermieranlage inklusive Verrohrung, der Pufferspeicher, die Einbindung der solaren Wärme in den Prozess und die Messinstrumente für die Begleitforschung (inklusive Datenübermittlung). Kosten für die Prozesseinbindung werden im Ausmaß von maximal 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten berücksichtigt. Planungskosten für die förderfähigen Maßnahmen werden im Ausmaß von bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt.

Themenspezifische Fördervoraussetzungen

Für dieses Themenfeld gibt es keine themenspezifischen Voraussetzungen, die allgemeinen Fördervoraussetzungen und die zu erbringenden Unterlagen werden in Kapitel 5 und 6 dargestellt.

3.2 Themenfeld 2

Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen (Mikro-, Nah- und Fernwärmenetze)

Im Bereich der netzgebundenen Wärmeversorgung gibt es bereits einige Anlagen in Österreich, die erfolgreich in Betrieb sind. Eine breite Anwendung dieser Wärmeversorgungstechnologie lässt aber bisher aus verschiedenen Gründen auf sich warten, obwohl gerade dieser Bereich einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie bei der Wärmeversorgung leisten könnte.

Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen dieses Themenfelds werden innovative Solaranlagen mit Einspeisung in eine netzgebundene

Wärmeversorgung von WärmekundInnen gefördert. Dabei können sowohl die Anbindung an Mikro-, Nah- bzw. Fernwärmenetze mit Wärmeverkauf als auch innerbetriebliche Wärmenetze zur Versorgung von mindestens zwei getrennten Objekten (mit eigenen Heizkreisläufen) gefördert werden. Der optimalen Abstimmung von Solaranlage und Heizkessel kommt größte Bedeutung zu. Aus Gründen der Energieeffizienz sind die Schwachlastzeiten des Heizkessels insbesondere im Sommer großteils durch die Solaranlage abzudecken.

Innovationskriterien

Der Innovationsgehalt der eingereichten Maßnahme ist ein wesentliches Beurteilungskriterium. Im Bereich der solaren Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen sind beispielsweise folgende Elemente besonders innovativ:

- Netze mit besonders niedrigen Netztemperaturen (Vor- und/oder Rücklauftemperatur)
- Netze mit innovativem Netztemperaturmanagement
- Anlagen mit einem hohen Potenzial zur Kostenreduktion
- Konzepte, die einen möglichst effektiven Betrieb des/der Heizkessel/s sicherstellen (Vermeidung von Takten, Vermeidung von Sommerbetrieb)
- Konzepte für hochintegrierte Wärmenetze mit mehreren Wärmequellen (KWK, Abwärme, Wärmepumpen ...)
- Lösungen zur dezentralen Netzeinspeisung in Hinblick auf reduzierte Netzverluste und verbessertes Lastmanagement
- Regelungen, die Wetterprognosen automatisch berücksichtigen
- Regelungen, die ein intelligentes Last- und Speichermanagement ermöglichen
- Kollektorfeldderschaltungen, die eine Reduktion des Verrohrungsaufwandes ermöglichen und damit die Kosten senken sowie die Effizienz steigern
- Kollektor- und Befestigungssysteme, die eine Reduktion der vom Dach aufzunehmenden Lasten (Wind, Gewicht) ermöglichen
- Innovative Kollektortechnologien

Förderfähige Kosten

Förderbar sind die Kosten für die Solaranlage inklusive Verrohrung, Pufferspeicher, Einbindung der solaren Wärme ins Verteilnetz und Messinstrumente für die Begleitforschung (inklusive Datenübermittlung). Planungskosten für die förderfähigen Maßnahmen werden im Ausmaß von bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt.

Hinweis: Das Wärmeverteilnetz kann im Rahmen der vorliegenden Förderaktion nicht gefördert werden, die Kosten sind separat im Rahmen der Umweltförderung

im Inland, Förderbereich „Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger“ einzureichen.

Themenspezifische Fördervoraussetzungen

Für dieses Themenfeld gibt es keine themenspezifischen Voraussetzungen, die allgemeinen Fördervoraussetzungen und die zu erbringenden Unterlagen werden in Kapitel 5 und 6 dargestellt.

3.3 Themenfeld 3

Hohe solare Deckungsgrade (über 20 % des Gesamtwärmebedarfs) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben

Im Laufe des letzten Jahrzehnts sind sogenannte „Kombisysteme“, also Systeme, die sowohl Warmwasser als auch Wärme für Heizzwecke zur Verfügung stellen, zum Standard geworden. Dennoch ist der solare Deckungsgrad in den heutigen Anlagen meist gering. Dies trifft besonders auf Anlagen im Gewerbe- und Dienstleistungsbereich zu, da diese in der Regel aufgrund ihrer Größe einen höheren Gesamtwärmebedarf haben.

Förderfähige Maßnahmen

Im Rahmen dieses Themenfelds werden innovative solare Großanlagen im Bereich Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit einem hohen solaren Deckungsgrad (d. h. > 20 % des jährlichen Gesamtwärmebedarfs) gefördert. Die gewonnene Wärme soll vorwiegend für Warmwasser und Heizung verwendet werden. Im Falle einer Warmwasseraufbereitung von Trinkwasser muss im Sinne der Vermeidung der Legionellen-Problematik die ÖNORM B5019 beachtet werden.

Von diesem Themenfeld sind ausgenommen:

- produzierendes Gewerbe (Produktionsunternehmen können im Themenfeld 1 „Solare Prozesswärme“ einreichen)
- Anlagen im Tourismusbereich, die der reinen Schwimmbaderwärmung dienen

Innovationskriterien

Der Innovationsgehalt der eingereichten Maßnahme ist ein wesentliches Beurteilungskriterium. Im Bereich der hohen solaren Deckungsgrade sind beispielsweise folgende Elemente besonders innovativ:

- Lösungen zur Nutzung oder Speicherung des solaren Überschusses in den Sommermonaten
- Anlagen mit einem hohen Potenzial zur Kostenreduktion
- Anlagen mit besonders niedrigen Vor- und Rücklauftemperaturen für Heizung und/oder Trinkwassererwärmung

- Anlagen, bei denen die Kollektoren funktionaler Gebäudebestandteil sind
- Anlagenkonzepte mit Wärmepumpe oder Abwärme als Backup-Wärmequelle
- Innovative und kostengünstige Speichersysteme (z. B. Bauteilaktivierung)
- Kollektor- und Befestigungssysteme, die eine Reduktion der vom Dach aufzunehmenden Lasten (Wind, Gewicht) ermöglichen
- Standardisierte Wärmeversorgungspakete für ausgewählte Anwendungen, in denen die Solaranlage einen fixen Bestandteil darstellt
- Innovative Kollektortechnologien

Förderfähige Kosten

Förderbar sind die Kosten für die Solaranlage inklusive Verrohrung, Speicher (z. B. Wasser- und Erdspeicher) und Messinstrumente für die Begleitforschung (inklusive Datenübermittlung). Planungskosten für die förderfähigen Maßnahmen werden im Ausmaß von bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt.

Themenspezifische Fördervoraussetzungen

Es ist eine Darstellung des jährlichen Gesamtenergiebedarfs für Warmwasser und Heizung im Rahmen des Förderansuchens vorzulegen. Bei Einreichungen im Tourismusbereich ist die Darstellung der durchschnittlichen Zimmerauslastung auf Monatsbasis erforderlich.

Die weiteren Fördervoraussetzungen und die zu erbringenden Unterlagen werden in Kapitel 5 und 6 dargestellt.

3.4 Themenfeld 4

Solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf

Im Bereich der solaren Klimatisierung hat sich in den letzten Jahren sehr viel getan. Dennoch gibt es hier noch ein enormes Wachstumspotenzial. Dies zeigt sich schon allein dadurch, dass bisher europaweit wenige hundert solare Anlagen zur Klimatisierung installiert wurden.

Für das Themenfeld „Solar unterstützte Klimatisierung“ stehen maximal 750.000 Euro an Fördermitteln zur Verfügung.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden Anlagen zur solar unterstützten Klimatisierung und deren Kombination mit solarer

Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf. Besonderer Wert wird hierbei auf innovative Ansätze und hohe Effizienz (d. h. u. a. effiziente Sorptionsmaschinen) gelegt.

Innovationskriterien

Der Innovationsgehalt der eingereichten Maßnahme ist ein wesentliches Beurteilungskriterium. Im Bereich der solar unterstützten Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf sind beispielsweise folgende Elemente besonders innovativ:

- Anlagen mit einem hohen Potenzial zur Kostenreduktion (z. B. standardisierte Konzepte)
- Anlagen, bei denen die Kältemaschine auch im Wärmepumpenbetrieb eingesetzt wird
- Anlagen mit hocheffizienten Rückkühlsystemen
- Anlagensysteme, in denen solarthermisches Kühlen effizient ins Gesamtsystem integriert wird
- Erzielung hoher solarer Deckungsgrade bei der Kühlung bei primärer Nutzung von Abwärme
- Kollektor- und Befestigungssysteme, die eine Reduktion der vom Dach aufzunehmenden Lasten (Wind, Gewicht) ermöglichen

- Standardisierte Kälteversorgungspakete für ausgewählte Anwendungen, in denen die Solaranlage einen fixen Bestandteil darstellt
- Innovative Kollektortechnologien

Förderfähige Kosten

Förderbar sind die Kosten für die Solaranlage inklusive Verrohrung, Pufferspeicher und Messinstrumente für die Begleitforschung (inklusive Datenübermittlung). Planungskosten für die förderfähigen Maßnahmen werden im Ausmaß von bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt.

Mit solarer Wärme angetriebene Kälteanlagen werden im gegenständlichen Themenfeld zu denselben Konditionen wie der Solarthermieteil der Anlage gefördert.

Themenspezifische Fördervoraussetzungen

Eine reine Nutzung der Anlage zur Klimatisierung ist für eine Förderung nicht ausreichend. Die Kombination mit Warmwasseraufbereitung oder Heizung ist eine Fördervoraussetzung. Die Effizienz einer Kälteanlage wird durch den COP-Wert (Coefficient of Performance) gemessen.

Je nach verwendeter Ad- oder Absorption gelten folgende Mindestwerte:

	Geschlossene Absorptionsmaschinen	Geschlossene Adsorptionsmaschinen	Offene Adsorptionsmaschinen*
COP _{el} .	>5	>5	–
COP _{therm.}	0,6	>0,5	>0,65
*) DEC-Anlagen sind unmittelbar in Lüftungsanlagen eingebunden Tabelle 3.1			

Die weiteren Fördervoraussetzungen und die zu erbringenden Unterlagen werden in Kapitel 5 und 6 dargestellt.

3.5 Themenfeld 5 Neue Technologien und innovative Ansätze

In den letzten Jahren gab es eine Reihe von Forschungsaktivitäten im Bereich der Solarthermie, die zu innovativen Lösungen geführt haben. Im Rahmen dieses Themenfelds soll eine Brücke zwischen Forschung und Markt geschlagen werden. Daher werden im Rahmen dieses Themenfelds neue Technologien und innovative Ansätze gefördert, die neuentwickelte, marktreife Technologien für große solarthermische Anwendungen erstmalig in der Praxis umsetzen.² Im Themenfeld „neue Technologien und innovative

Ansätze“ werden maximal zehn Projekte gefördert. Einzelne Projekte werden mit maximal 50.000 Euro gefördert.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden solarthermische Anlagen, die besonders innovative Systemkomponenten aufweisen. Besonderer Wert wird hierbei auf den Innovationsgrad der Systemkomponenten und deren Potenzial zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Anlage gelegt.

Innovationskriterien

Der Innovationsgehalt der eingereichten Maßnahme ist ein wesentliches Beurteilungskriterium.

²) Test- und Demonstrationsanlagen mit überwiegender Forschungscharakter sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung

Beispiele für förderfähige innovative Ansätze sind:

- Einsatz von neuen Kollektortechnologien (z. B. Kollektoren mit hohem Polymeranteil)
- Einsatz von neuen Speichertechnologien (z. B. vakuumgedämmte Speicher)
- Einsatz neuer Konzepte zum Stagnationsmanagement
- Einsatz von Solarthermie-PV-Hybridkollektoren (PVT) in Verbindung mit Wärmepumpen
- Einsatz von Lösungen zur automatisierten Funktions- und Ertragssicherung während des Anlagenbetriebes
- Einsatz von Lösungen, die ein besonders hohes Maß an Standardisierung der Anlage erlauben (d. h. Sicherstellung der kosteneffizienten Multiplizierbarkeit)
- Einsatz von besonders kosteneffizienten Systemen mit hoher Qualität (d. h. Systempreis unter 350 Euro pro m² Kollektorfläche)

Förderfähige Kosten

Förderbar sind die Kosten für die Solaranlage inklusive Verrohrung, Pufferspeicher, die Einbindung der solaren Wärme in den Prozess analog zu Themenfeld 3.1 und Messinstrumente für die Begleitforschung (inklusive Datenübermittlung). Planungskosten für die förderfähigen Maßnahmen werden im Ausmaß von bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt.

Spezifische Fördervoraussetzungen

Das Kollektorfeld der Anlage muss eine Größe von zumindest 50 m² und maximal 250 m² aufweisen.

Sollte in begründeten Fällen für das solar unterstützte Wärmeversorgungssystem aufgrund der Integration von innovativen Komponenten keine dynamische Systemsimulation mit üblichem Aufwand möglich sein (Neuheitsgrad), kann vom simulationstechnischen Nachweis abgesehen werden. Allerdings ist für das gesamte Wärmeversorgungssystem zumindest eine plausible und nachvollziehbare Energiebilanz für ein Kalenderjahr, basierend auf Monatswerten (Input/Output), inklusive Ertragsprognose für das Solarsystem sowie Darstellung der durch die Solaranlage ersetzten Energieträger (Art und Menge der Energieträger) vorzulegen. Die Ergebnisse der Berechnungen sind grafisch darzustellen in einer Jahresganglinie, aufgeschlüsselt nach Verbrauchsarten (Warmwasser/Heizung/Prozesswärme), sowie in einem Energieflussdiagramm.

Sollte es aufgrund der Bauart bzw. der Neuartigkeit des Kollektors keine Zertifizierung nach „Solar Key-mark“ bzw. dem Umweltzeichen geben, kann der Nachweis der Zertifizierung entfallen. Die Funktion und Praxistauglichkeit sind jedoch glaubhaft darzustellen. Die Beurteilung obliegt einer ExpertInnenjury.

Der Innovationsgehalt der neuen Komponenten ist inklusive einer Darstellung der Vor-/Nachteile im Vergleich mit konventionellen Komponenten bzw. Systemen zu zeigen. Die Multiplizierbarkeit des Systems mit den innovativen Anlagenkomponenten ist darzustellen.

Die Begrenzung der anerkannten umweltrelevanten Investitionskosten (siehe Kapitel 4) entfällt im Themenfeld 5. Die Auswahl der Projekte für Themenfeld 5 erfolgt durch ein Expertengremium.

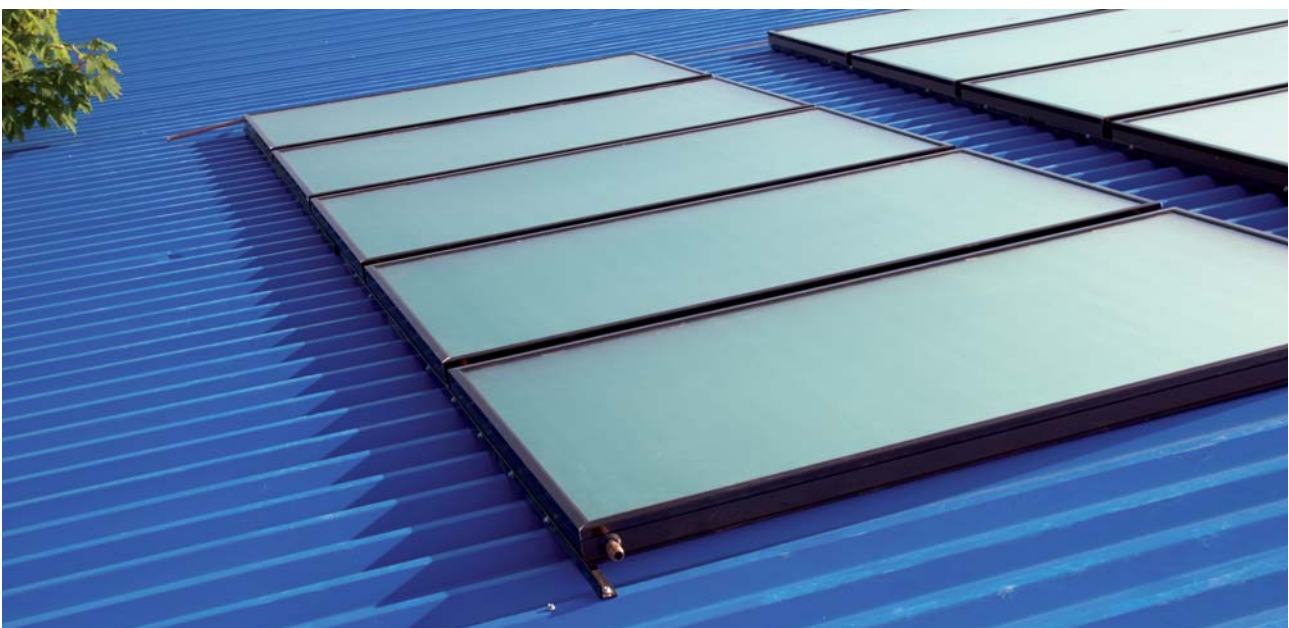
4.0 Förderhöhe

Die Förderung je Einzelprojekt ist bei den Themenfeldern 1 bis 4 mit insgesamt 450.000 Euro und im Themenfeld 5 mit insgesamt 50.000 Euro (jeweils inklusive Innovationsbonus für Begleitforschung) begrenzt. Förderbasis für die Solarthermieranlagen sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten gemäß der Förderrichtlinie 2009 für die Umweltförderung im Inland. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden bei den Solarthermieranlagen durch Abzug einer Referenzanlage (leistungsgleicher Ölkessel) von den gesamten umweltrelevanten Investitionskosten (UIK)

des Projekts ermittelt: UIK minus Referenzanlage ergibt die Förderbasis (= umweltrelevante Mehrkosten). Bei solaren Kühlanlagen werden zusätzlich die Kosten einer vergleichbaren Kompressionskältemaschine sowie die Einsparungen von maximal fünf Jahren abgezogen. Der Fördersatz liegt bei maximal 40 % der umweltrelevanten Mehrkosten, KMU bekommen einen Zuschlag von 5 %. Darüber hinaus erhalten Projekte, die für die Begleitforschung ausgewählt bzw. die unter Themenfeld 5 anerkannt werden, einen zusätzlichen Innovationsbonus von 5 %.

	Fördergegenstand	Förderbasis	Fördersatz
Solaranlage	Solaranlage inkl. Verrohrung, Montage, Pufferspeicher, Messtechnik, Planungskosten	UIK minus VA_{foss}	40 % der MIK plus Zuschläge: 5 % KMU 5 % Innovationsbonus für Projekte des Begleitprogramms bzw. Themenfeld 5
Kühlanlage	Sorptionstechnologie	UIK minus VA_{foss} minus E	40 % der MIK plus Zuschläge: 5 % KMU 5 % Innovationsbonus für Projekte des Begleitprogramms bzw. Themenfeld 5

UIK: umweltrelevante Investitionskosten / MIK: Mehrinvestitionskosten / VA_{foss} : fossile Vergleichsanlage / E: Kosteneinsparung | Tabelle: 4.1



Eine Deckelung der Kosten auf Basis des eingesparten CO₂ entfällt aufgrund des hohen Innovationsgrades der Anlagen, die in diesem Programm gefördert werden. Zur Sicherstellung der Fördereffizienz wird bei der Fördersatzermittlung eine Begrenzung der anerke nnbaren umweltrelevanten Investitionskosten entsprechend den einzelnen Themenfeldern festgelegt (entfällt bei Themenfeld 5). Diese Kostenbegrenzung erhöht sich

für Projekte, die in das Begleitforschungsprogramm aufgenommen werden, um 25 %. Darüber hinaus gelten die Standardförderbedingungen der Umweltförderung im Inland. Eine Kombination mit Landesförderungen ist gemäß den Bestimmungen der Förderrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland unter Einhaltung der in den beihilfenrechtlichen Gemeinschaftsnormen vorgesehenen Förderhöchstgrenzen möglich.

Themenfeld	Maximal anerkannte umweltrelevante Investitionskosten
Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben	1.600 Euro/MWh nutzbarer Solarertrag
Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen	1.300 Euro/MWh nutzbarer Solarertrag
Hohe solare Deckungsgrade in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben	2.200 Euro/MWh nutzbarer Solarertrag
Solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf	2.800 Euro/MWh nutzbarer Solarertrag
Neue Technologien und innovative Ansätze – keine Begrenzung der anerke nnbaren umweltrelevanten Investitionskosten Tabelle: 4.2	

4.1 Nicht förderfähige Anlagen und Kosten

Zu den nicht förderfähigen Anlagen und Kosten zählen unter anderem:

- Kosten vor Einreichung des Förderansuchens und nach der Fertigstellungsfrist (Ausnahme: immaterielle Vorleistungen)
- Kosten für immaterielle Leistungen, die 10 % der umweltrelevanten Gesamtinvestitionskosten überschreiten
- Energiebereitstellungskosten
- Baukostenzuschüsse und Anschlussgebühren
- Ersatz nicht mehr funktionsfähiger Anlagen, Instandhaltungen und Reparaturen
- Grundstückskosten und Kosten für die Aufschließung von Baugrund
- Befestigung und Asphaltierung von Verkehrswegen und Außenflächen
- Wärmeverteilung in Gebäuden
- Kühltürme (eine Ausnahme bilden hier besonders innovative Rückkühlsysteme gemäß Kapitel 3.4)
- Kosten für Anlagenteile, deren Wirkungsweise nicht mit der zu fördernden Maßnahme in Zusammenhang steht (z. B. Büroanlagen)
- Demontagekosten und Eigenleistungen, wenn diese nicht aktiviert werden
- Entsorgungskosten für Altanlagen und Aushub
- Abgaben, Gebühren und Steuern sowie Verbindungs- und Anschlusskosten und Netzzutrittsentgelte (Strom, Wärme, Wasser ...)
- Anwalts- und Gerichtskosten
- Finanzierungskosten
- Bauprovisorien
- Skonti und Rabatte, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden

5.0 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen für diese Förderaktion sind die Erfüllung der im Leitfaden geforderten Kriterien sowie die vollständige Einreichung der Unterlagen innerhalb des Ausschreibungsfensters. Die Anlage muss bis spätestens 31.03.2015 in Betrieb genommen werden. Die Solarthermieranlagen müssen eine Größe von 100 bis 2.000 m² (Ausnahme Themenfeld 5) besitzen und einem der in Kapitel 3.1 bis 3.5 genannten Themenfelder entsprechen:

- Solare Prozesswärme in Produktionsbetrieben
- Solare Einspeisung in netzgebundene Wärmeversorgungen
- Erreichung eines solaren Deckungsgrads (über 20 % des Gesamtwärmebedarfs) in Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben
- Solar unterstützte Klimatisierung und deren Kombination mit solarer Warmwasseraufbereitung und Heizung in Zeiten ohne Kühlbedarf
- Neue Technologien und innovative Ansätze

Eine überwiegend betriebliche Nutzung (keine Wohnnutzung, Ausnahme: Themenfeld 2 bei Wärmeverkauf) des mit Wärme zu versorgenden Objektes muss vorliegen. Bei geteilten Kollektorfeldern muss unter der Voraussetzung, dass ein Anlagenverbund vorliegt, die Summe aller Einzelfelder zumindest 100 m² betragen. Liegt kein Anlagenverbund vor, so muss das Einzelkollektorfeld eine Fläche von zumindest 100 m² aufweisen.

Hinweis: Die Nutzung bestehender Abwärmequellen oder bestehender erneuerbarer Energiequellen ist der Installation einer Solarthermieranlage vorzuziehen.

Vor der Einreichung und Umsetzung muss ein **verpflichtendes Beratungsgespräch** mit den vom Klima- und Energiefonds beauftragten BeratungsexpertInnen des Begleitforschungsprogramms durchgeführt werden. Der Förderantrag muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin bei der Abwicklungsstelle eingehen.

Vor Auszahlung der Fördermittel ist das Abnahmeprotokoll für Montage (inklusive Druckprobe) und Inbetriebnahme (ausgestellt vom Systemlieferanten) vorzulegen. Die im Rahmen der Umweltförderung im Inland (UFI) geltenden allgemeinen Fördervoraussetzungen sind zu berücksichtigen. Insbesondere ist der Solarertrag der Anlage jährlich für zumindest fünf Jahre nach Abschluss des Förderprojekts an die KPC zu melden.

Alle FördernehmerInnen müssen zumindest eine Messeinrichtung für den solaren Wärmeertrag einbauen. Die in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 genannten themenspezifischen Fördervoraussetzungen sind ebenfalls zu erfüllen.

Innovative Projekte, die zur Teilnahme an der **Begleitforschung** ausgewählt werden, müssen darüber hinaus folgende Anforderungen erfüllen:

- Installation und Finanzierung der notwendigen Messtechnik (15.000 Euro exklusive USt. sollten nicht überschritten werden)
- Zustimmung zur Veröffentlichung der erhobenen Messdaten und Analyseergebnisse

6.0 Einreichunterlagen

Die Förderansuchen sind online innerhalb der vorgegebenen Einreichfristen bei der Abwicklungsstelle (KPC) einzureichen. Für die Einreichunterlagen sind die aufgelegten Formulare zu verwenden. Folgende Schritte sind durchzuführen, bzw. folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Registrierung auf der Homepage des Klima- und Energiefonds (Erhalt der Klima- und Energiefonds-Projektnummer)
- Einreichung online unter www.publicconsulting.at
Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung in elektronischer Form erforderlich:
- Datenblatt – das vollständig ausgefüllte Datenblatt für „Solare Großanlagen“ gemäß Formblatt
- Technische Beschreibung der beantragten Maßnahme – Baubeschreibung, Planunterlagen, Simulation der Anlage
- Hydraulikschema in pdf (ausdruckbar auf DIN A3 & gut lesbar), welches die geplante hydraulische Verschaltung aller wesentlichen Komponenten darstellt und alle wesentlichen technischen Daten bei den einzelnen Anlagenkomponenten enthält (Kollektorfläche, Kesselleistung, Speichervolumen, Temperaturniveaus der VerbraucherInnen etc.)
- Zeitplan bezüglich der Projektumsetzung
- Monatliche Ertragsprognose für das Solarsystem, basierend auf einer Berechnung mittels eines dynamischen Simulationsprogramms; zulässige Programme: TsoI, TrnSys, Polysun oder ein gleichwertiges³ unter Berücksichtigung des monatlichen Energiebedarfs des von der Solaranlage unterstützten Gesamtsystems inklusive Darstellung der durch die Solaranlage ersetzten Energieträger (monatliche Energiebilanz des gesamten Wärmeversorgungssystems – Input/Output-Darstellung). Die Ergebnisse der Berechnungen sind grafisch darzustellen in einer Jahresganglinie, aufgeschlüsselt nach Verbrauchsarten (Warmwasser/Heizung/Prozesswärme), sowie in einem Energieflussdiagramm. Ausnahme: besonders innovative Anlagen, die im Rahmen des Themenfelds 5 eingereicht wurden – detaillierte Anforderungen sind unter Kapitel 3.5 dargestellt
- Nachweis der Zertifizierung der Kollektoren nach dem „Österreichischen Umweltzeichen für Sonnenkollektoren und Solaranlagen“. Ersatzweise ist Folgendes nachzuweisen:
 - a) Zertifizierung nach „Solar Keymark“
 - b) Verwendung von Kollektoren ohne galvanische Beschichtung
 - c) zehnjährige Garantie auf die KollektorenAusnahme: besonders innovative Kollektoren, die im Rahmen des Themenfelds 5 eingereicht wurden (siehe dort)
- Vorlage des vollständigen Kollektorprüfberichts
- Von der Begleitforschung unterfertigtes Beratungsprotokoll – vor der Einreichung und Umsetzung muss ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit den vom Klima- und Energiefonds beauftragten BeratungsexpertInnen des Begleitforschungsprogramms durchgeführt werden (dies betrifft alle Projekte)
- Kostenaufstellung – eine detaillierte Kostenaufstellung zur beantragten Maßnahme sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote
- Bei solaren Kühlanlagen – Vergleichsangebot für eine Kompressionskältemaschine gleicher Kälteleistung wie die Sorptionskältemaschine inklusive technischer Angaben
- Genehmigungen, Bescheide – alle erforderlichen Genehmigungen bzw. Bescheide für den Bau und Betrieb der Anlage müssen spätestens zum Zeitpunkt der Endabrechnung vorliegen.

³) Anforderungen an das dynamische Simulationsprogramm: Klimadaten (möglichst nah) am geplanten Standort müssen verwendet werden können; eine Abbildung des geplanten Hydraulikkonzeptes, der Einzelkomponenten als auch der Regelstrategie sollte möglichst realitätsnah erlaubt werden; eine monatliche Darstellung der Wärmeerzeugung (getrennt nach den einzelnen Erzeugern wie z. B. Solaranlage, Wärmepumpe, Biomasse, Öl, Gas etc.) als auch der Wärmeverbraucher (Warmwasser, Raumheizung, Prozesswärme, Kälte etc.) muss möglich sein; eine monatliche Darstellung des solaren Deckungsgrades (inklusive Angabe der mathematischen Definition) muss möglich sein.

7.0 Ablauf und Budget

7.1 Ablauf und Auswahl der Projekte

Im ersten Schritt müssen sich die FörderwerberInnen auf der Website des Klima- und Energiefonds elektronisch registrieren (www.klimafonds.gv.at).

Vor der Einreichung der Unterlagen ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit den vom Klima- und Energiefonds beauftragten BeratungsexpertInnen des Begleitforschungsprogramms erforderlich. Ein von der Begleitforschung unterfertigtes Beratungsprotokoll ist dem Förderantrag beizulegen.

Die Einreichung der Antragsunterlagen erfolgt im Anschluss online bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) als der zuständigen Abwicklungsstelle. Berücksichtigt werden nur beim Klima- und Energiefonds registrierte, fristgerecht und vollständig bei der Abwicklungsstelle eingereichte Förderansuchen.

Die eingereichten Anträge werden von der Abwicklungsstelle in der Reihenfolge ihres vollständigen Einlangens auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Für Förderansuchen, die die Formalkriterien erfüllen, erfolgt die fachliche und inhaltliche Evaluierung durch ExpertInnen der KPC. Eine Empfehlung für die Auswahl der zu fördernden Projekte des Themenfelds 5 sowie die Auswahl der Projekte, die an dem Begleitforschungsprogramm teilnehmen, erfolgten durch ein ExpertInnen-gremium. Die KPC empfiehlt dem Präsidium des Klima- und Energiefonds die zu fördernden Projekte. Das Präsidium des Klima- und Energiefonds entscheidet als oberstes Organ über die Vergabe der Mittel.

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach Maßgabe des verfügbaren Programmbudgets. Im ersten Schritt werden die Projekte ausgewählt, die am Begleitforschungsprogramm bzw. im Themenfeld 5 eingereicht wurden. Die weiteren Projekte werden auf Basis der Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Förderanträge bei der KPC ausgewählt. Unvollständige Förderanträge werden nicht gereiht, solange nicht alle zur Beurteilung notwendigen Förderunterlagen samt Beilagen bei der Abwicklungsstelle vorliegen.

Die Förderentscheidung trifft das Präsidium des Klima- und Energiefonds. Die Förderentscheidung wird auf der Website des Klima- und Energiefonds veröffentlicht. Die FörderwerberInnen werden schriftlich von der KPC verständigt.

7.2 Beurteilungskriterien

Neben den oben beschriebenen Fördervoraussetzungen werden Einreichungen nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Relevanz des Vorhabens in Bezug auf das Förderprogramm
 - Beitrag des Vorhabens zur Erreichung der Programmziele und Förderaktionsinhalte (siehe Kapitel 3)
 - Innovationsgehalt des Projekts
 - Angemessenheit der Kosten der Anlage
- Qualität des Vorhabens
 - technische Qualität
 - Qualität der Planung
- Ökonomisches Potenzial und technische Multiplizierbarkeit
 - Möglichkeit, den Lösungsansatz in weiteren Projekten kostengünstig anzuwenden
 - technische Multiplizierbarkeit
 - (theoretische) Möglichkeit der Standardisierung

7.3 Einreichfristen

Start der Förderaktion: 24.04.2013

Ende der Förderaktion: 27.09.2013, 12:00 Uhr

7.4 Auszahlungsmodalitäten

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses vergeben, der nach der Projektendabrechnung ausbezahlt wird.

Bei Projekten, die an der Begleitforschung teilnehmen, werden 10 % der zugesagten Fördermittel erst nach Abschluss der Begleitforschungsarbeiten (in der Regel Fertigstellung der Anlage plus ein Jahr) ausbezahlt.

7.5 Fertigstellungsfrist

Die Anlagen sind spätestens bis zum 31.03.2015 fertigzustellen.

7.6 Budget

Für das Programm „Solarthermie – solare Großanlagen“ stehen bis zu 5 Mio. Euro des Klima- und Energiefonds zur Verfügung.

8.0 Begleitforschung

Im Rahmen des Förderprogramms gibt es eine wissenschaftliche Begleitforschung. Diese unterstützt alle FörderwerberInnen durch ein Beratungsgespräch vor Einreichung des Förderprojekts.

Besonders innovative Projekte, die aus wissenschaftlicher Sicht von speziellem Interesse sind, werden von einem ExpertInnengremium für die Teilnahme am Monitoringprogramm der Begleitforschung ausgewählt. Die ausgewählten Projekte werden nach Fertigstellung der Anlage ein Jahr lang wissenschaftlich betreut und erhalten einen erhöhten Fördersatz (Innovationsbonus von 5 %) sowie Feedback zur Anlagenoptimierung von der Begleitforschung.

Die Begleitforschung findet für einen Zeitraum von einem Jahr ab Inbetriebnahme der Solarthermieanlage statt. Informationen betreffend dieser einjährigen Monitoringphase, bezüglich der notwendigen Messtechnik und der Datenübertragung werden im verpflichtenden Beratungsgespräch an die/den FörderwerberIn weitergegeben.

Die ausgewählten Projekte werden in den Monitoringprozess der Ausschreibung der Jahre 2010 bis 2012 eingegliedert und sollen gemeinsam die Datengrundlage für die Entwicklung von Benchmarks, die technische Weiterentwicklung und die Optimierung des Betriebs solarer Großanlagen bilden. Die Forschungsergebnisse werden veröffentlicht.

Die Teilnahme an der Begleitforschung ist für die ausgewählten Projekte verpflichtend. Ein entsprechendes Monitoringkonzept muss im Rahmen der Projekteinreichung von allen FörderwerberInnen geplant werden (Details dazu werden im Rahmen des Beratungsgesprächs geklärt). Eine Umsetzungspflicht für das abgestimmte Monitoringkonzept besteht nur für jene Projekte, die für die Begleitforschung ausgewählt werden.

Der Umfang der zu installierenden Messinstrumente hängt stark vom Einsatzzweck, der Größe und den Spezifika der jeweiligen Anlage/n ab. Die genaue Festlegung der benötigten Messinstrumente erfolgt im Rahmen des Beratungsgesprächs mit der Begleitforschung im Zuge der Detailplanung. Dabei wird besonderer Wert auf die Kosteneffizienz gelegt. Die Kosten für die Messinstrumente⁴ sollen nach Möglichkeit inklusive Montage 15.000 Euro (exkl. USt.) nicht übersteigen. Diese Kosten sind von der/dem FörderwerberIn zu tragen, aber im Rahmen des Projekts förderfähig.

Sollte das Projekt nicht zur Teilnahme an der Begleitforschung ausgewählt werden, ist die Installation von Messinstrumenten über die Erfassung des Solarertrages hinaus nicht verpflichtend, sie können jedoch gegebenenfalls gefördert werden.

9.0 Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden aufgrund der Richtlinie „Umweltförderung im Inland 2009“ vergeben (Bundesgesetzblatt Nr. 185/1993 vom 16. März 1993,

in der Fassung des Bundesgesetzblattes Nr. 52/2009 vom 17. Juni 2009).

⁴ Zu den notwendigen Messinstrumenten zählen beispielsweise Globalstrahlungspyranometer, Wärmemengenzähler, Temperatursensoren und Drucksensoren. Die genauen Anforderungen können bei einzelnen Projekten variieren und sind Thema im Beratungsgespräch. Die Datenübertragung soll zumindest täglich via Internet/Mobilfunk erfolgen.

10.0 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung können die Angaben des Förderantrags zur Erstellung von Förderberichten sowie für statistische Auswertungen verwendet werden. Weiters behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerberin/des Förderwerbers, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts, eine Kurzbeschreibung

und das Ausmaß der durch die Förderung angestrebten Umweltentlastung nach Genehmigung der Förderung zu veröffentlichen. Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung der Förderaktion betrauten Stellen und Personen sowie der/dem ProgrammeigentümerIn zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

11.0 Kontakte

11.1 Programmauftrag und -verantwortung

Die Programmverantwortung für das Programm „Solarthermie – solare Großanlagen“ trägt:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11
Ansprechpartner: **Mag. Gernot Wörther**
Telefon: 01/585 03 90-24
E-Mail: gernot.woerther@klimafonds.gv.at

11.2 Begleitforschung

Informationen über das Begleitforschungsprogramm finden sich auf der Website des Klima- und Energiefonds (www.klimafonds.gv.at) bzw. auf der Website der KPC (www.publicconsulting.at). Hier werden auch die Kontaktdaten zur Terminvereinbarung bekanntgegeben.

11.3 Einreichung und Abwicklung

Informationen zur Einreichung und Abwicklung von Förderprojekten erteilt:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Bearbeitungsteam „Solare Großanlagen“
Telefon: 01/316 31-723
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

12.0 Publizitätsmaßnahmen

Zu festgelegten Zeitpunkten während und nach fertiger Umsetzung der „Solaren Großanlage“ sind Kurzberichte zu erstellen und an die KPC zu übermitteln. Der Leitfaden zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit des Klima- und Energiefonds ist auf der Website des Klima- und Energiefonds verfügbar: www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuer-foerderwerbende/

Nach fertiger Umsetzung der „Solaren Großanlage“ ist an prominenter Stelle auf die Förderung des Vorhabens aus Mitteln des Klima- und Energiefonds hinzuweisen. Entsprechende Vorgaben und Informationen sind auf der Website des Klima- und Energiefonds verfügbar.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:
Mag. Gernot Wörther

Gestaltung: r+k kowanz

Fotos: ©Max Hampel – iStockphoto.com
©Johan Swanepoel – Fotolia.com
©Pavlo Vakhrushev – Fotolia.com
©Silvano Rebai – Fotolia.com

Herstellungsort: Wien, April 2013

